



*EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE*

BOTSCHAFT

für die Gemeindeversammlung

vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Turnhalle Hofstätten





GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 12. Dezember 2022

Sehr geehrte Stimmberechtigte der Einwohnergemeinde Roggwil

Sie sind herzlich eingeladen, an der kommenden Gemeindeversammlung vom **Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hofstätten**, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Roggwil werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Anzeiger vom **Donnerstag, 10. November 2022** sowie **Donnerstag, 8. Dezember 2022**):

Traktanden

1. Budget 2023; Genehmigung	3
2. Schiesswesen; Zusammenarbeit mit der Stadt Langenthal; Einkauf in die Schiessanlage Weier / neuer Vertrag; Genehmigung	9
3. Verschiedenes.....	12

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 8, Roggwil, öffentlich auf. Die Dokumente können ebenfalls unter www.roggwil.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Roggwil wohnhaft sind.

Roggwil, Oktober 2022

GEMEINDERAT ROGGWIL



1. Budget 2023; Genehmigung

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

1. Das Wichtigste in Kürze

Allgemeiner Haushalt

Insgesamt hat sich das Ergebnis gegenüber dem Budget 2022 um TCHF 112 auf TCHF 143 (Aufwandüberschuss) verschlechtert.

Die Vorgaben des Gemeinderats, den Sachaufwand und die Sammelbudgets (insgesamt) gegenüber dem Budget 2022 nicht zu erhöhen, konnten trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden. Dafür verantwortlich sind die Kostensteigerungen aufgrund von Lieferengpässen als Folge der Covid-Pandemie, aber auch infolge des Ukrainekonflikts und der daraus entstandenen Energiemangellage. Weiter trägt dringender, einmaliger Unterhaltsbedarf an Hochbauten/Gebäuden zu der Kostensteigerung beim Sachaufwand bei.

Neben diesen allgemeinen Kostensteigerungen wirken sich wenige Einzelbereiche wie ein deutlich höherer Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen, steigende Finanzierungskosten aufgrund des sich verändernden Zinsumfelds und zusätzlichem Fremdmittelbedarf, wie auch Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen in den Finanz- und Lastenausgleichssystemen negativ aus.

Neben positiven Entwicklungen in wenigen Einzelbereichen ist die Zunahme des Fiskaltrages im Wesentlichen für die (teilweise) Kompensation der Kostensteigerungen bzw. Ertragsminderungen verantwortlich.

Spezialfinanzierungen

Obwohl bei der *Feuerwehr* ab dem Jahr 2021 der Ersatzabgabesatz gesenkt wurde, liegt das Ergebnis nach einem leichten Minus im Vorjahr nun wieder mit TCHF 14 im Plus.

Das negative Ergebnis bei der *Abfallbeseitigung* entspricht dem Ziel, das Eigenkapital mittelfristig in die strategische Bandbreite zurück zu führen.

Bei der *Abwasserentsorgung* resultiert trotz der Gebührensenkung per 1.1.2021 wie bereits im laufenden Jahr (2022) lediglich ein geringfügiger Aufwandüberschuss. Zur Rückführung des Eigenkapitals in die strategische Bandbreite ist demzufolge eine erneute Gebührensenkung notwendig. Nach deren Berücksichtigung resultiert ein Aufwandüberschuss von rund TCHF 190. Damit kann das Eigenkapital längerfristig in den strategischen Zielbereich geführt werden.

Investitionen, Selbstfinanzierung

Im allgemeinen Haushalt ist eine merkliche Zunahme (rund TCHF 667 bzw. 81%) des Investitionsvolumens, im Wesentlichen im Bereich Strassenbau, festzustellen.

Aus Sicht des Gesamthaushalts erhöhen sich die Investitionen um rund TCHF 1'171 auf TCHF 2'537. Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund TCHF 1'704, welcher über den Kapitalmarkt gedeckt werden muss. Davon betreffen TCHF 901 den allgemeinen Haushalt.



2. Grundlagen, wesentliche Abweichungen

a. Wesentliche Einflussfaktoren

Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Budgeterstellung und deren Auswirkungen sind:
negativ:

- Hohe Investitionen in Planung/Vorprojekt mit kurzer Abschreibungsdauer.
- Verändertes Zinsumfeld (deutliche Verteuerung der Fremdmittelbeschaffung).
- Allgemeine Kostensteigerungen (Nachwirkungen Covid, Energiemangellage).
- Auswirkungen neues Personalreglement (Erhöhung GR-Entschädigungen).
- Moderat höhere Transferzahlungen für Sozialhilfe bzw. tiefere Zahlungen aus Finanzausgleich.

positiv

- + anhaltendes Wachstum der Einwohnerzahlen und vorteilhafte Arbeitsmarktlage führt zu höheren Steuererträgen.
- + Wegfall der Auswirkungen von Corona führt zu einem normalisierten Steuerertragswachstum.
- + Entlastung aus auswärtigen Schulbesuchen.

b. Wesentliche Abweichungen zu Budget 2022

	TCHF (+ = besser als BU 2022)	
Abschreibungen VV	-190	
Zinsaufwand	-102	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-70	
LA Sozialhilfe	-68	
Finanzausgleich	-56	
Forderungsverluste Steuern	-40	
Auswirkungen neues Personalreglement	-36	
Lehrerbesoldungen	-34	
Lastenausgl. Neue Aufgabenteilung	-17	
Nettoaufwand Leistungen an Familien (Kita)	20	
Ertrag Tagesschule (Schulgelder, Kantonsbeitrag)	32	
Entschädigungen von Gemeinwesen	44	
Auswärtige Schulbesuche (Roggwiler SuS auswärts, auswärtige SuS in Roggwil)	61	
Fiskalertrag	332	
Diverse/Rest	12	
Total Abweichung	-112	VJ: TCHF 31 (zL finanzpolitische Reserve)



3. Ergebnisübersichten

a. Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-235'868	-64'337	769'752
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt *	-142'627	-30'887	377'780
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-235'868	-64'337	-13'418
Steuerertrag natürliche Personen	7'097'500	6'885'500	6'831'724
Steuerertrag juristische Personen	355'000	265'000	377'507
Liegenschaftssteuer	900'000	900'000	894'273
Übrige Steuern	365'000	340'000	467'690
Nettoinvestitionen	2'537'400	1'366'600	1'066'998
* vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve			

b. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-235'868.00	-64'337.00	769'752.01
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	779'518.00	605'460.00	536'388.70
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	317'451.00	302'720.00	1'021'757.01
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-14'836.00	-43'901.00	-14'835.70
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'000.00	4'000.00	4'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	1'172'455.33
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-142'626.65	-30'887.25	-14'408.75
Selbstfinanzierung	707'638.35	773'054.75	3'475'108.60
Nettoinvestitionen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'537'400.00	-1'366'600.00	-1'066'998.31
Finanzierungsergebnis	-1'829'761.65	-593'545.25	2'408'110.29
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 12. Dezember 2022

c. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	15'093'353.65	14'673'875.25	14'426'507.88
Betrieblicher Ertrag	13'836'274.00	13'633'005.00	13'706'304.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'257'079.65	-1'040'870.25	-720'203.42
Finanzaufwand	236'146.00	234'531.00	882'185.83
Finanzertrag	1'114'731.00	1'180'177.00	3'530'187.84
Ergebnis aus Finanzierung	878'585.00	945'646.00	2'648'002.01
Operatives Ergebnis	-378'494.65	-95'224.25	1'927'798.59
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'172'455.33
Ausserordentlicher Ertrag	142'626.65	30'887.25	14'408.75
Ausserordentliches Ergebnis	142'626.65	30'887.25	-1'158'046.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-235'868.00	-64'337.00	769'752.01

d. Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	13'670'968.65	13'281'445.25	13'110'257.09
Betrieblicher Ertrag	12'682'303.00	12'317'343.00	12'413'452.23
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-988'665.65	-964'102.25	-696'804.86
Finanzaufwand	236'146.00	234'531.00	882'185.83
Finanzertrag	1'082'185.00	1'167'746.00	3'520'206.84
Ergebnis aus Finanzierung	846'039.00	933'215.00	2'638'021.01
Operatives Ergebnis	-142'626.65	-30'887.25	1'941'216.15
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'172'455.33
Ausserordentlicher Ertrag	142'626.65	30'887.25	14'408.75
Ausserordentliches Ergebnis	142'626.65	30'887.25	-1'158'046.58
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	783'169.57



e. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	1'072'155.00	1'078'799.00	993'715.15
Betrieblicher Ertrag	851'936.00	1'025'902.00	998'609.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-220'219.00	-52'897.00	4'894.42
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	30'204.00	11'409.00	9'183.00
Ergebnis aus Finanzierung	30'204.00	11'409.00	9'183.00
Operatives Ergebnis	-190'015.00	-41'488.00	14'077.42
	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-190'015.00	-41'488.00	14'077.42

f. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung Abfallentsorgung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	350'230.00	313'631.00	322'535.64
Betrieblicher Ertrag	302'035.00	289'760.00	294'242.66
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-48'195.00	-23'871.00	-28'292.98
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	2'342.00	1'022.00	798.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'342.00	1'022.00	798.00
Operatives Ergebnis	-45'853.00	-22'849.00	-27'494.98
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'853.00	-22'849.00	-27'494.98



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 12. Dezember 2022

g. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	TCHF	TCHF	TCHF
<i>Allgemeiner Haushalt</i>			
Investitionsausgaben	1'490'000	822'600	915'048
Investitionseinnahmen	0	0	17'233
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'490'000	822'600	897'815
<i>Spezialfinanzierungen (inkl. Feuerwehr)</i>			
Investitionsausgaben	1'092'400	544'000	238'683
Investitionseinnahmen	45'000	0	69'500
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1'047'400	544'000	169'183
Nettoinvestitionen Total	2'537'400	1'366'600	1'066'998

4. Antrag des Gemeinderates

- Für das Jahr 2023 werden die folgenden Gemeindesteuern festgelegt:
 - Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,61-fache (unverändert) des gesetzlichen Einheitssatzes.
 - Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ (unverändert) vom amtlichen Wert der Liegenschaften.
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	15'329'499.65	15'093'631.65
Aufwandüberschuss		235'868.00
Allgemeiner Haushalt	13'907'114.65	13'907'114.65
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Abwasserentsorgung	1'072'155.00	882'140.00
Aufwandüberschuss		190'015.00
SF Abfall	350'230.00	304'377.00
Aufwandüberschuss		45'853.00



2. Schiesswesen; Zusammenarbeit mit der Stadt Langenthal; Einkauf in die Schiessanlage Weier / neuer Vertrag; Genehmigung

Referentin: Marianne Burkhard, Gemeindepräsidentin

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 1. Januar 2006 kann die Gemeinde Roggwil die Schiessanlage Weier in Langenthal für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht mitbenützen. Gleichzeitig haben auch die Vereinsmitglieder unserer Infanterieschützen in der Anlage ein Gastrecht.

Durch die umfangreichen Sanierungsarbeiten, welche in der Zwischenzeit realisiert worden sind, hat das Parlament der Stadt Langenthal befunden, dass sich alle Benutzenden der Schiessanlage Weier einkaufen müssen. Davon betroffen sind aktuell nebst unserer Gemeinde auch Lotzwil. Die Gemeinde Pfaffnau hatte sich bereits früher eingekauft.

Damit konkrete Verhandlungen über einen neuen Vertrag geführt werden können, hat der Gemeinderat der Stadt Langenthal den Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage am 22. Dezember 2021 mit Wirkung ab 31. Dezember 2022 gekündigt. Gleichzeitig wurde Roggwil ein Angebot für den Einkauf in die Anlage unterbreitet. Dieses bewegte sich anteilmässig im Verhältnis der Einwohnerzahlen der angeschlossenen Gemeinden (Langenthal – Pfaffnau – Lotzwil – Roggwil).

Unser Gemeinderat hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche den Auftrag erhielt, das Einkaufsangebot seitens Langenthal und gleichzeitig andere Optionen für die Erfüllung der Schiesspflicht näher zu prüfen.

Als Ergebnis aus den detailliert geführten Verhandlungen kommt eine Mitbenützung bei einem anderen Schiessanlagenbetreibenden in der Region nicht in Frage. Demgegenüber konnten die Vertragsverhandlungen mit dem Gemeinderat der Stadt Langenthal im Sinne aller Beteiligten positiv abgeschlossen werden. Der neue Vertrag liegt nun für die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 vor. Darin beläuft sich der Anteil für den Einkauf auf CHF 267'900.00.

Die Projektgruppe beantragt den neuen Vertrag, welcher ab 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zu genehmigen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2. Ausgangslage

Mit der Auflösung der eigenen Schiessanlage in Roggwil sind im Jahre 2005 Verhandlungen mit der Stadt Langenthal über eine Mitbenützung der dortigen Anlage "Weier" geführt und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt worden. Gemäss diesem Vertrag leistete Roggwil ab 1. Januar 2006 einen jährlichen Beitrag von CHF 12'000.00.

Mit der Bezahlung dieses jährlichen Pauschalbeitrags konnte unser Infanterieschützenverein die Bundesübungen, u.a. das obligatorische Schiessen anbieten und auch sonst seinen Vereinsaktivitäten nachkommen. Die finanziellen Verpflichtungen haben sich dabei auf die Bezahlung des Pauschalbeitrags beschränkt und wir wurden insbesondere nicht beteiligt an der Tragung von Betriebsdefiziten oder an den Kosten von Neuinvestitionen.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 12. Dezember 2022

Im Prozess der Gesamtsanierung der Schiessanlage Weier hat schlussendlich das Langenthaler Parlament befunden, dass sich neu alle Mitbenutzenden in die Anlage einkaufen müssen. Dementsprechend wurde der bisherige Vertrag durch den Gemeinderat der Stadt Langenthal am 22. Dezember 2021 per 31. Dezember 2022 gekündigt und die Verhandlungen über einen neuen Vertrag haben begonnen.

3. Projektgruppe; Aufgaben

In der Folge hat eine Projektgruppe den Auftrag erhalten, das Einkaufsangebot seitens Langenthal und gleichzeitig andere Optionen für die Erfüllung der Schiesspflicht näher zu prüfen. Die Projektgruppe setzt sich aus Marianne Burkhard (Gemeindepräsidentin), Rosalia Haller (Gemeinderätin Ressort Umwelt/öffentliche Sicherheit), Fritz Sommer (Gemeinderat Ressort Finanzen) und Daniel Baumann (Geschäftsleiter) zusammen.

Das Angebot aus Langenthal wurde mit der Anfrage über eine Mitbenützung in anderen Schiessanlagen der Region in Konkurrenz gestellt. In dieser Anfrage lag der Fokus der Projektgruppe darin, den obligatorischen Schiessbetrieb und auch die Vereinsaktivitäten weiterhin mit einer Mitbenützung einer anderen Schiessanlage regeln zu können. Dementsprechend wurde angefragt, ob eine Mitbenützung grundsätzlich möglich ist und wenn ja, welche Kriterien damit verknüpft sind.

Der Vorstand der Infanterieschützen war stets im Prozess einbezogen und über die wichtigsten Schritte informiert. So war es ein zentrales Anliegen der Projektgruppe, dass der Verein auch bei einer neuen Lösung die Möglichkeit behalten können muss, die Bundesübungen, das Feldschiessen, freie Übungen, interne Schiessanlässe und Jungschützen Kurse sowie Schiesstage auch künftig anbieten zu können.

4. Ergebnis Anfragen bei anderen Schiessanlagenbetreibenden in der Region

Die regionalen Anlagen sind bereits sehr stark ausgelastet und die Aufnahme eines weiteren Vereins kommt bei den meisten nicht in Frage. Die Aufnahme eines neuen Vereins und damit verbunden die vielen neuen Aktivitäten verursachen zusätzliche, neue Emissionen gegenüber der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund konnten keine zählbaren Lösungen gefunden werden.

Die Schiessanlage in Langenthal liegt an einem optimalen Standort und ist mit den erfolgten Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen bestens für die Zukunft und auch die Aufnahme von weiteren Gemeinden gerüstet. Die Vereinsmitglieder der Infanterieschützen haben sich zudem sehr aktiv bei den Sanierungsarbeiten mitbeteiligt und fühlen sich in der Anlage zu Hause.

Als Ergebnis aus den detailliert geführten Verhandlungen kommt eine Mitbenützung bei einem anderen Schiessanlagenbetreiber in der Region nicht in Frage.

5. Neuer Vertrag betreffend die Mitbenützung der Schiessanlage "Weier", Langenthal

Die Verhandlungen über einen neuen Vertrag konnten mit dem Gemeinderat der Stadt Langenthal im Sinne aller Beteiligten positiv abgeschlossen werden. Die Schwerpunkte aus diesem Vertrag lauten:



- Die Schiessanlage verbleibt im Eigentum der Stadt Langenthal
- Die einmalige Abgeltung für die Mitbenützung der Schiessanlage "Weier" basiert auf den Investitionskosten von rund CHF 1'628'000.00 und wird im Verhältnis der Einwohnerzahl per 31.12.2021 aller Vertragsgemeinden verteilt. Auf Roggwil entfallen damit rund CHF 267'900.00 (4'219 EW).
- Der neue Vertrag hat eine Mindestdauer von 30 Jahren und kann anschliessend unter Einhaltung einer Frist von 24 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- Bei Neuinvestitionen erhalten die Vertragsgemeinden ein Mitwirkungsrecht und die vorgesehenen Investitionen unterliegen der Genehmigung der finanzkompetenten Organe der Gemeinden.
- Bei einem Rückbau werden die Kosten im Verhältnis der aktuellen Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden verteilt. Dabei wird die Sanierung von Altlasten, welche vor Inkrafttreten des neuen Vertrags entstanden sind, in die alleinige Kostenpflicht der Stadt Langenthal (Eigentümerin) fallen.
- Bei den Betriebskosten streben die Vertragsparteien eine ausgeglichene Rechnung an.

6. Finanzielles

Beim Einkaufsbetrag von CHF 267'900.00 und der festen Mietdauer von 30 Jahren beläuft sich die jährlich wiederkehrende Belastung unserer Jahresrechnung bei einem Zinssatz von 3 % auf durchschnittlich CHF 10'013.00. Im ersten Jahr würde die Jahresrechnung mit CHF 13'350.00 belastet, im letzten Jahr mit CHF 6'875.00.

Im Finanz- und Investitionsplan, Planvariante 1, ist der Investitionskredit für das Jahr 2023 bereits eingestellt (CHF 264'000.00).

Ein Defizit aus der Betriebsrechnung wird den Vertragsgemeinden nach Massgabe der Schusszahlen in Rechnung gestellt. In den vergangenen Jahren sind nur wenige Defizite angefallen. Demgegenüber sind Ertragsüberschüsse verzeichnet worden, womit eine Spezialfinanzierung eingerichtet werden konnte. In dieser befinden sich aktuell rund CHF 28'000.00, welche zur Deckung von künftigen Defiziten verwendet werden. Der Umgang mit einem allfälligen nicht mehr gedeckten Defizit obliegt der Zuständigkeit des Gemeinderats Roggwil.

Die bisherige jährliche Pauschale für die Mitbenützung der Anlage betrug CHF 12'000.00.

7. Antrag zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung

Der neue Vertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Einwohnergemeinde Roggwil betreffend die Mitbenützung der Schiessanlage "Weier" wird genehmigt und die damit verbundenen Kosten für den Einkauf in der Höhe von CHF 267'900.00 werden bewilligt.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 12. Dezember 2022

3. Verschiedenes

Bei diesem Traktandum werden weitere Informationen des Gemeinderats abgegeben, sowie Voten aus der Mitte der Versammlung entgegengenommen.



Ehrungen der austretenden Behördenmitglieder

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden die Leistungen der austretenden Behördenmitglieder gewürdigt und den Teilnehmenden ein Apéro offeriert.